

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	9
A.1.5 Gruppenstruktur	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	11
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete.....	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	18
B.1.2 Aufbauorganisation	18
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	21
B.1.4 Vergütungspolitik.....	21
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit... 24	
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit".....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.3.1 Organisation des Risikomanagements	26
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	26
B.3.3 Risikoberichterstattung	29
B.4 Internes Kontroll-System.....	34
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems	34
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion	34
B.5 Funktion der Internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben.....	42

C. Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	58
D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	64
D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	66
D.2.3 Grad der Unsicherheit	72
D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht	73
D.2.5 Übergangsmaßnahmen	74
D.2.6 Sonstige Angaben	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	78
E. Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	79
E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	79
E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	85

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen befindet sich im Run-Off. Der Bestandsrückgang hat sich im Berichtszeitraum erwartungsgemäß entwickelt. Auf der Aktivseite hat sich bei der Portfoliozusammensetzung keine wesentliche Änderung ergeben. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version (BSM 4.4) mit unternehmensindividuellen Anpassungen.

Im Jahr 2025 wurde die Zwischenholding der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML), die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS) auf die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG (PLMS) verschmolzen. Für alle Risikoträger der Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) ist die PLMS nun die Zwischenholding. Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur und die Einbindung der Gesellschaft in die FL-Gruppe hat es im Berichtszeitraum 2025 nicht gegeben. Das Governance-System blieb im Wesentlichen unverändert.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2025 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko netto 53.359 Tausend Euro und brutto 233.562 Tausend Euro sowie für das versicherungstechnische Risiko netto 32.480 Tausend Euro und brutto 111.758 Tausend Euro. Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr brutto angestiegen. Dies resultiert aus einem Anstieg des Zinsrisikos und des Aktienrisikos. Im Mittel über alle Risiken hat sich jedoch der Risikominderungseffekt der ZÜB deutlich verbessert, sodass der Anstieg der Brutto-Risiken netto abgemildert wird und das Netto-Risiko im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Das versicherungstechnische Risiko ist brutto deutlich angestiegen. Dies resultiert aus dem Wechsel vom Stornorückgangrisiko zum Massenstornorisiko, da das Stornorückgangrisiko brutto den Wert Null hat, das Massenstornorisiko brutto hingegen bei 77.326 Tausend Euro liegt. Der gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Risikominderungseffekt der ZÜB führt in den anderen versicherungstechnischen Risiken dazu, dass das gesamte versicherungstechnische Risiko netto nur leicht ansteigt.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2025 Investmentanteile (1.449.301 Tausend Euro), Anleihen (461.523 Tausend Euro) und Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (418.790 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2025 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 2.469.427 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 2.241.189 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel betragen 188.389 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 71.220 Tausend Euro, was zu einer Bedeckungsquote von 265 % führte.

Bei der Ermittlung der Solvabilität vertritt die BaFin im Hinblick auf den Ansatz der im Jahr 2020 angepassten Outsourcingverträge eine andere Auffassung als die Gesellschaft und ihre Wirtschaftsprüfer. Unter Berücksichtigung der Auffassung der BaFin ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 80.029 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 187.921 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 235 %.

Inhalte des Berichts

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete.

Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ beschreibt die Einbindung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt. Ergänzend werden quantitative und qualitative Informationen zu den versicherungstechnischen Ergebnissen des Berichtszeitraums sowohl auf aggregierter Ebene als auch nach den wesentlichen Geschäftsbereichen bereitgestellt. Das Anlageergebnis wird entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen gegliedert.

Kapitel B „Governance-System“ beschreibt die Ausgestaltung der Unternehmensführung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem erläutert. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Kapitel C stellt das Risikoprofil des Unternehmens dar. Es enthält Angaben zu den unternehmerischen Risiken, gegliedert nach den jeweiligen Risikokategorien. Für jede Risikokategorie werden deren Bedeutung, eingesetzte Risikominderungstechniken sowie mögliche Risikokonzentrationen erläutert. Darüber hinaus werden Sensitivitätsanalysen zu den wesentlichen Risiken dargestellt.

Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ erläutert die Bewertungsgrundsätze für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Schwerpunkt liegt auf der ökonomischen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten. Zudem werden die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

Kapitel E „Kapitalmanagement“ stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen sowie deren Zusammensetzung dar. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel und der daraus resultierenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Share-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Das Versicherungsunternehmen selbst soll Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände im Rahmen von Bestandsübertragungen übernehmen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML)
Stahlgruberring 52
D-81829 München

Sitz und Registergericht München, HRB 3411

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postfach 1253

D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europa-Allee 91

D-60486 Frankfurt am Main

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG (PLMS)

Marktplatz 3

D-82031 Grünwald

Die PLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FML im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS (TIO)

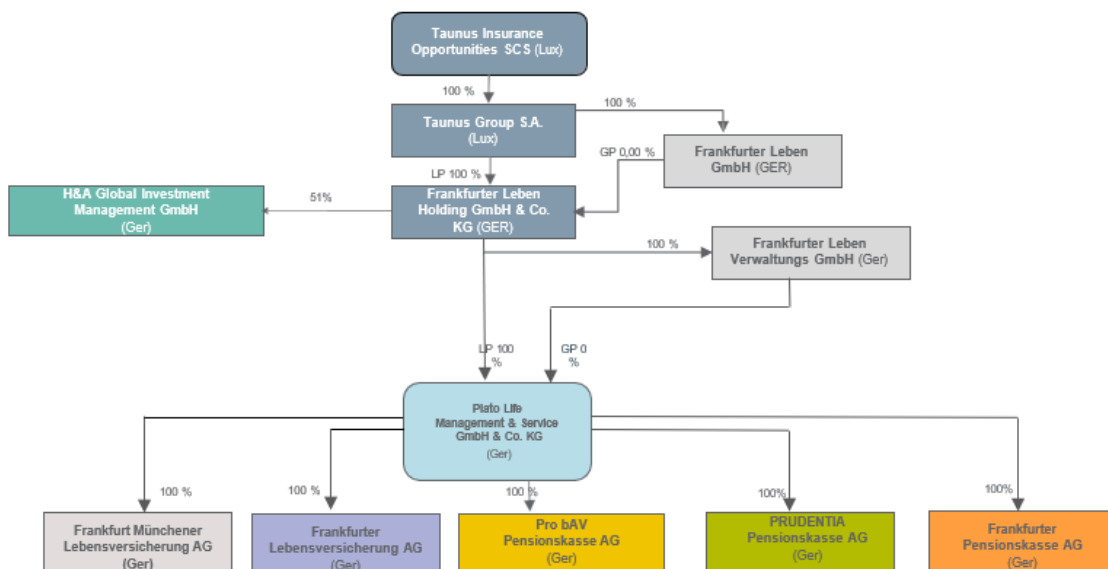
1c rue Gabriel Lippmann

LUX-5365 Munsbach

Die TIO hält über eine Beteiligungsstruktur (siehe A.1.5) eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der TIO waren am 31.12.2025 die folgenden Unternehmen verbunden:

1. Taunus Group S.A., Munsbach
2. Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG, Bad Homburg (FLH)
3. Frankfurter Leben GmbH, Bad Homburg
4. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
5. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
6. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML)
7. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL)
8. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB)
9. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL)
10. Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg (FPK)
11. H & A Global Investment Management GmbH, Frankfurt am Main, (HAGIM)

Die FML ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die TIO. Die TIO wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Zwischen dem Versicherungsunternehmen und der PLMS besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Das Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2025

Geschäftsbereiche

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Sonstige Lebensversicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2025

Wesentliche Produkte der Versicherungsgesellschaft

Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Heirats-Zusatzversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Dynamische und statische Hybridprodukte

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche gekennzeichnet war. Das deutsche Wirtschaftsmodell mit einer starken und exportorientierten Industrie und mit globalen Wertschöpfungsketten musste sich durch globale Megatrends mit enormen Herausforderungen befassen. Die Dekarbonisierung erforderte einen Umbau der Energieinfrastruktur und neue Mobilitätskonzepte. Durch die digitale Transformation gewannen die Analyse großer Datenmengen und die Vernetzung von Systemen mit Hilfe Künstlicher Intelligenz zunehmend an Bedeutung. Der demografische Wandel verschärfte den Mangel an Arbeitskräften. Schließlich veränderten der Umbruch der geopolitischen Rahmenbedingungen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage. 2025 stieg das Wirtschaftswachstum erstmals nach zwei Jahren wieder. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die konsumnahen Wirtschaftsbereiche spürten die Zurückhaltung der privaten Verbraucher, die unter anderem durch ein steigendes Risiko des Arbeitsplatzverlustes verunsichert waren. Die Bauwirtschaft kam insbesondere im Bereich des Wohnbaus wegen der kräftig gestiegenen Baukosten nicht in Schwung. Lediglich die Wirtschaftsbereiche, die unmittelbar von der steigenden staatlichen Nachfrage profitierten, verzeichneten Auftrags- und Umsatzzuwächse. Dazu zählten die von den staatlichen Investitionen abhängigen Unternehmen im Bereich des Tiefbaus und der Verteidigung sowie die Bereiche der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen. Die Inflationsrate veränderte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht. Hierbei verteuerten sich Dienstleistungen überdurchschnittlich, währenddessen sich die Preise für Verbrauchsgüter unterdurchschnittlich entwickelten. Insbesondere der Preisrückgang bei Energieprodukten und Kraftstoffen wirkte sich dabei dämpfend auf die Jahresteuersatzrate aus. Für das Gesamtjahr 2025 betrug die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,2%.

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewannen zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert wurden. Die Weltkonjunktur war im Herbst 2025 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion expandierte und der weltweite Warenhandel tendierte trotz der Zollpolitik der USA nach oben. So nahmen

die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich zwar spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der US-Zollpolitik auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil die Zollerhebungen gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausfielen als ursprünglich angedroht. Chinas Wirtschaft wuchs bis zum Herbst 2025 bislang kräftig. Neben der robusten Exportdynamik erfolgte ein immer größerer Teil der chinesischen Fertigung zur Gänze im eigenen Land, wohingegen die Importe anteilmäßig an der Wertschöpfung zurückgingen. Diese Entwicklung machte sich auch im Euroraum bemerkbar. Die europäische Exportwirtschaft litt darunter, dass die chinesische Regierung zunehmend auf die Förderung von Hochtechnologie setzte und so der Wettbewerb auf den globalen Märkten zunahm, während Erzeugnisse aus dem Euroraum in China immer weniger Absatz fanden. Darüber hinaus waren Europas Exporte zunehmend von den Zollerhöhungen betroffen. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 1,4%. Die Inflation verlangsamte sich im Jahresverlauf 2025 deutlich und lag seit dem Frühjahr nahe bei 2%. Für das Gesamtjahr wird eine Inflationsrate von 2,1% prognostiziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzinssatz (Einlagensatz) daher in mehreren Schritten auf 2,0%. Die Fiskalpolitik im Euroraum war insgesamt in etwa neutral.

In den USA fiel der Anstieg der Inflation in Folge der Zollsteigerungen geringer aus als befürchtet, sodass die Zentralbank der USA im September auf die gestiegene Arbeitslosigkeit reagierte und erstmals im Jahr 2025 ihren Leitzinssatz senkte. Im Oktober und Dezember erfolgten weitere Senkungen. Das Zinsband für die Leitzinsen betrug zum Jahresende 3,50% bis 3,75%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem BIP-Zuwachs von 2,0% etwas stärker. Die Inflation schwächte sich leicht ab und lag im Jahr 2025 bei 2,8%, nach 2,9% im Vorjahr.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2024 und 2025 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB zum 31.12.2025 und 31.12.2024

	2025	2024
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	49.093	73.858
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-137.191	-147.583
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	56.598	44.058
Angefallene Aufwendungen	-4.345	-11.540
Sonstige Aufwendungen	-25.176	-23.875
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-61.022	-65.081
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.248	2.130
Erträge aus Kapitalanlagen	67.110	71.002
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-15.210	-17.600
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2.291	-5.982
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	25.900	33.101
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	16.736	17.570

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist gegenüber dem Vorjahr um 834 Tausend Euro auf 16.736 Tausend Euro gesunken. Die Erträge aus den Kapitalanlagen lagen mit 67.110 Tausend Euro um 3.892 Tausend Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren ordentlichen Erträgen aus Spezialfonds. Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Deckungsrückstellungen der klassischen Versicherungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung lagen mit 15.210 Tausend Euro unter Vorjahresniveau. Die Veränderung der weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Fondsgebundenen Versicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis von 16.736 Tausend Euro lag leicht

oberhalb des Planniveaus. Die Abweichung zum Plan resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Rückversicherungsergebnis.

Die Gesellschaft plant grundsätzlich nicht auf Ebene der Geschäftsbereiche. Sie geht insgesamt von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Im Jahr 2026 wird mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen wird voraussichtlich leicht sinken. Es wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) und das Rückversicherungsergebnis im Jahr 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegen werden.

Bei den Prämien machen die Versicherungen mit Überschussbeteiligung gut und die index- und fondsgebundenen Versicherungen knapp die Hälfte aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sind hingegen überwiegend den Versicherungen mit Überschussbeteiligung zuzuordnen. In den höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der schon weiter fortgeschrittene Bestandsabbau in diesem Geschäftsbereich.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2025

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. €	Tsd. €
Prämien	57.915	50.016
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-160.533	-40.818
Angefallene Aufwendungen	811	-5.157
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	49.973	12.706
Saldo	-51.833	16.748

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst einen Summenexzedentenvertrag zur Absicherung extremer Schadensfälle. Darüber hinaus bestehen mehrere Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Zum 31.12.2025 beträgt das Anlageergebnis 59.265 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -verluste einerseits und die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2025 mit Vergleich zum Vorjahr:

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd. €	Abgangsgewinne Tsd. €	Abgangsverluste Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	laufende Aufwendungen Tsd. €	Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd. €	Anlageergebnis Vorjahr Tsd. €
Anlagen								
Immobilien (außer zur Eigennutzung):	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien:								
Aktien notiert:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien nicht notiert:	45	0	0	0	0	0	45	14
Anleihen								
Staatsanleihen:	4.081	827	0	0	0	-358	4.550	4.020
Unternehmensanleihen:	7.415	299	0	0	0	-650	7.064	8.091
Strukturierte Schuldtitel:	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere:	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen:	48.701	2.561	-1.509	0	-782	-4.268	44.703	46.619
Derivate:	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen:	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken								
Policendarlehen:	538	0	0	0	0	-47	491	674
Darlehen und Hypotheken Privatpersonen:	2.644	0	0	0	0	-232	2.412	-118
Sonstige Darlehen und Hypotheken:	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	63.424	3.687	-1.509	0	-782	-5.555	59.265	59.300

Die im Anlageergebnis zum 31.12.2025 enthaltenen Erträge sind von laufenden Erträgen dominiert. Das Anlageergebnis wird neben realisierten Gewinnen in Höhe von 3.687 Tausend Euro im Wesentlichen durch laufende Erträge in Höhe von 63.424 Tausend Euro getragen. Diese fielen damit zum Vorjahr (67.911 Tausend Euro) um 4.487 Tausend Euro geringer aus. Die realisierten Verluste fielen mit 1.509 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr (1.273 Tausend Euro) um 236 Tausend Euro höher aus. Die Abgangsgewinne fielen mit rund 3.687 Tausend Euro höher aus als im Vorjahr (3.091 Tausend Euro). Die laufenden Aufwendungen (5.555 Tausend Euro gegenüber 5.720 Tausend Euro) fielen erneut etwas niedriger aus. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen mit 782 Tausend Euro geringer aus als im Vorjahr (4.709 Tausend Euro).

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 35 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2025 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2025 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2025 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2025 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, welche nicht bereits in den vorherigen Kapiteln enthalten sind.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe verfügt über ein implementiertes Governance-System, das ein ordnungsgemäßes und umsichtiges Management gewährleistet. Es basiert auf einer klaren Definition und Trennung von Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten und ist unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen ausgestaltet. Durch das Governance-System wird eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet den organisatorischen und prozessualen Rahmen für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Es gewährleistet eine angemessene Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken sowie die Einhaltung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist integraler Bestandteil der ganzheitlichen Unternehmenssteuerung und unterstützt eine konsistente und regelkonforme Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinschaftlich die Gesamtverantwortung für die Leitung und Steuerung des Unternehmens. Die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die Verteilung von Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung verbindlich geregelt.

Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31.12.2025:

- Bernd Neumann Geschäftsleiter Finanzen und Risiko
- Dr. Peter-Henrik Blum-Barth Geschäftsleiter Kapitalanlage
- Lars Krug Geschäftsleiter Technik

Tabelle: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2025

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen / Risiko	Finanzen Controlling Aktuariat Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Risikosteuerung Recht/Compliance Kundenmanagement
Kapitalanlagen	CIO Office Asset Administration Interne Revision
Technik	IT IT-Controlling & Strategie Business Analyse und Anforderungsmanagement Personal/Unternehmenslogistik Bestandsmigration

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2025 aus vier Mitgliedern.

Tabelle: Aufsichtsrat zum 31.12.2025

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Frau Ally Tang	Aktionärsvertreterin

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung sowie die wirtschaftliche Lage des Versicherungsunternehmens unterrichtet. In Entscheidungen von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen ist er angemessen eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf die FLH ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen verfügen über folgende zusätzliche Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung
- uneingeschränktes Informations- und Auskunftsrecht
- keine fachliche Weisungsgebundenheit hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- angemessene Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Der regelmäßige Austausch sowie die koordinierte Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sind – ergänzend zur operativen Abstimmung im Tagesgeschäft – im Governance-System durch ein Schlüsselfunktionsgremium institutionalisiert. Die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen sind ständige Mitglieder dieses Gremiums. Gegenstand der Sitzungen sind insbesondere aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen regelmäßig statt und wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen die an die FLH ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Hierzu wurden mit den jeweils verantwortlichen Personen der FLH strukturierte Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirksame Überwachung der übertragenen Aufgaben sicherstellen. Die Beurteilung der Leistung des Dienstleisters erfolgt unabhängig und objektiv.

Das Vorstandsmitglied Lars Krug ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, URCF und Revision verantwortlich. Das Vorstandsmitglied Bernd Neumann ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion VmF verantwortlich. Die Ausgliederungsbeauftragten und deren Verantwortungsbereich wurden bei der BaFin ordnungsgemäß angezeigt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Ab dem 01.01.2025 hat die Revisionsaufgaben der externe Dienstleister Nordwest Revision übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2026 wurde die Verantwortlichkeit als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, URCF und Revision vom Geschäftsleiter Technik auf den Geschäftsleiter Kapitalanlage übertragen. Weitere wesentliche Änderungen des Governance-Systems liegen nicht vor.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden.

Grundlage des Vergütungssystems der FL-Gruppe ist daher die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten. Es soll ein verantwortungs- bzw. risikobewusstes, wertorientiertes Handeln fördern und kurzfristige Fehlanreize vermeiden.

Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien sowie aus der Geschäfts- bzw. der Risikostrategie abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (= Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst.

Bei allen Mitarbeitern werden die Grundgehälter im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter der FL-Gruppe wurden ausschließlich mit dem Mutterunternehmen FLH geschlossen. Das Versicherungsunternehmen hat daher keine Mitarbeiter, für die eine Vergütung gezahlt wird.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ebenfalls mit dem Mutterunternehmen FLH geschlossen. Die Vergütung erfolgt ebenfalls durch FLH. Es erfolgt lediglich eine teilweise Weiterbelastung nach einem internen festgelegten Kostenschlüssel.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine individuell vereinbarte Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem nehmen sie am LTIP teil. Des Weiteren haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die stellenspezifischen sowie nachhaltigkeitsbezogene und digitale bzw. IT-Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen zu belegen.

Eine gesonderte Überprüfung der fachlichen Eignung im weiteren Verlauf erfolgt, sofern der Vorgesetzte der Auffassung ist, dass die fachliche Eignung nicht mehr gegeben sein könnte, bspw. bei Häufung von fachlichen Fehlern, Beschwerden und/oder Versäumnissen.

Außerdem sind die kritischen Funktionsträger dazu verpflichtet, sich regelmäßig in ihrem Verantwortungsbereich weiterzubilden, bspw. durch externe Seminare, Teilnahme an Kongressen und Branchenveranstaltungen oder internen Weiterbildungen.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis.

Sofern für Aufsichtsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder sowie für die Leitung einer Schlüsselfunktion ein Anzeige- / Genehmigungsverfahren bei der BaFin durchzuführen ist, erfolgt die Einholung des Führungszeugnisses sowie des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister ausschließlich im Rahmen dieses Anzeige- / Genehmigungsverfahrens.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer Schlüsselfunktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FLH für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

Auslagerung einer Schlüsselfunktion

Bei Auslagerung einer Schlüsselfunktion sind die Vorgaben der "Leitlinie Ausgliederung" zu beachten. Zusätzlich muss der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion auch die spezifischen "fit & proper"-Anforderungen gemäß dieser Leitlinie erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement sowie die URCF sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Organisatorisch ist die Risikosteuerung auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem integriert. Für das Versicherungsunternehmen gilt die gruppenweit verbindliche Leitlinie Risikomanagement.

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Prozesse, Strategien und Meldeverfahren zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sowohl einzelner als auch aggregierter Risiken. Darüber hinaus beinhaltet es Verfahren zur systematischen Erfassung und Bewertung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Risiken.

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die Risikostrategie, die Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Strategie beschriebenen Risiken enthält. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird – abgesehen von ad-hoc-bedingten Aktualisierungen – mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Relevante Risiken werden anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die frühzeitige Erkennung neu auftretender Risiken sowie von Veränderungen bestehender Risikopositionen. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich mit dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit verbundenen detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf Marktwertbasis erfolgen quartalsweise. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken außerhalb des Standardmodells im Rahmen des Risk Assessments gesondert bewertet. Dieser Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode, bei der die Risikoverantwortlichen einmal jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu den Risiken abgeben. Die Wesentlichkeit eines Risikos wird anhand von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Anschließend erfolgt eine Zuordnung der Risiken in eine Risikomatrix, wobei Risiken, die im roten Bereich der Matrix eingeordnet sind, als wesentlich eingestuft werden.

Eintritt	sehr hoch				
	hoch				
	mittel				
	niedrig				
Schaden	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	

Signifikante Risiken

Wie bereits dargestellt, werden (signifikante) Risiken des Unternehmens sowohl über das Solvency-II-Standardmodell als auch im gruppenweiten Risk Assessment bewertet.

Die Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das unternehmensspezifische Risikoprofil zeigt, dass das Standardmodell die Risiken des Versicherungsunternehmens nicht wesentlich unterschätzt. Auf Basis dieser Bewertung stellt das Marktrisiko das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Innerhalb des Marktrisikos haben insbesondere das Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie das Aktienrisiko die größte Bedeutung. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, ergänzt durch das Langlebigkeits- und das Kostenrisiko.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko sowie „Emerging Risks“ sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency-II-Standardformel. Diese Risiken werden im Rahmen des Risk Assessments regelmäßig auf ihre potenzielle Signifikanz geprüft.

Risikosteuerung

Es wird der Grundsatz verfolgt, dass Risiken möglichst an ihrem Entstehungsort gesteuert werden. Die operative Risikosteuerung obliegt daher den Führungskräften und Prozessverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst hierbei insbesondere die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoabsicherung, zum Risikotransfer sowie zur Risikodiversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird kontinuierlich überwacht, um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicherzustellen. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils analysiert. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und Auslastung der festgelegten Limite im Vordergrund. Auf dieser Grundlage erstreckt sich die Überwachung insbesondere auf folgende Aspekte:

Entwicklung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil sowie dessen Entwicklung werden kontinuierlich analysiert. Unter Berücksichtigung der angewandten Aggregationsmethoden und der Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikokategorien können wesentliche Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig identifiziert werden. In wesentlichen oder außergewöhnlichen Fällen wird ein anlassbezogener ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Grundlage des etablierten Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweils definierten Limite laufend ermittelt und überwacht. Das Limit-System dient der Sicherstellung der Einhaltung des festgelegten Risikoappetits, unterstützt die zielgerichtete Kapitalallokation und regelt den Umgang mit Konzentrationsrisiken. Die Angemessenheit und Ausgestaltung des Limit-

Systems werden regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie durch die Geschäftsleitung überprüft. Die entsprechenden Inhalte sind Bestandteil der turnusmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Das Limit-System fungiert zugleich als Frühwarnmechanismus zur Identifikation potenziellen Handlungsbedarfs.

Risikotragfähigkeit

Auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob zur Abdeckung sämtlicher berücksichtigter Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Verfügung stehen. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung mit dem Ziel, ein effizientes Kapitalmanagement sicherzustellen und eine dauerhafte angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sofern eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt wird, werden die Geschäftsleitung sowie die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Sofern mit den operativen Einheiten Maßnahmen zur Risikoakzeptanz, -minderung, -übertragung oder -vermeidung vereinbart wurden, wird deren Umsetzung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen sichergestellt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung wird jährlich ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser dokumentiert die wesentlichen Risiken der Gesellschaft, bewertet die Risikokapitalausstattung und die Solvenzlage und liefert der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine fundierte Informationsgrundlage. In besonderen oder dringenden Fällen kann zusätzlich ein ad hoc ORSA-Bericht unterjährig erstellt werden.

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre wird ein umfassender Regular Supervisory Report erstellt. Dieser Bericht enthält detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit und -ergebnissen, zur Organisation, zum Risikoprofil, zur Solvabilitätsbewertung und zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die quantitativen Berichtsvorgaben (Quantitative Reporting Templates, QRTs) werden jährlich sowie in eingeschränktem Umfang quartalsweise an die BaFin übermittelt. Auszüge der Jahres-QRTs werden zudem als Anhang im SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report erstellt, der auf der Webseite der Frankfurter Leben-Gruppe veröffentlicht wird. Der Bericht enthält eine beschreibende Darstellung der Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft und wird durch quantitative Informationen, insbesondere Auszüge aus den Jahres-QRTs (Quantitative Reporting Templates), ergänzt.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der jeweiligen Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Schwerpunkte des Berichts bilden die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen einschließlich durchgeführter Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur aktuellen Limit-Auslastung sowie zu den Erkenntnissen des Risk Assessments. Ergänzend werden aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS), Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance dargestellt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist für die Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Hiervon ausgenommen sind operative Risikosteuerungsprozesse wie insbesondere das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (einschließlich Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken) sowie die Rückversicherung.

Zu den Kernaufgaben der URCF zählen die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung potenzieller Risiken sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Wirksamkeit und etwaige Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie über die Ergebnisse des ORSA. Darüber hinaus führt sie mindestens einmal jährlich eine Überprüfung des Governance-Systems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet hierüber. Die URCF wirkt an der Durchsetzung der Risikostrategie mit, verantwortet die Risikomanagementleitlinie sowie die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken. Zudem koordiniert sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, unabhängig und mit angemessenen Ressourcen sowie fachlichen Qualifikationen wahrnehmen kann. Die Aufgaben der definierten Schlüsselfunktionen sind in schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Gleichwohl bestehen Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion. Abweichende Einschätzungen und/oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung sind hierbei möglich. Die Schlüsselfunktionen stimmen ihre Prüfungsplanungen sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander ab, informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihren jeweiligen Risikobeurteilungen.

Die Geschäftsleitung ist angehalten, die aus dem Risikomanagementsystem gewonnenen Informationen – insbesondere die Ergebnisse des ORSA – bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Als wesentlich gelten Entscheidungen, die außergewöhnlicher Natur sind oder erhebliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der reguläre ORSA-Prozess ordnungsgemäß durchgeführt und in einem ORSA-Bericht

dokumentiert. Die Ergebnisse und wesentlichen Erkenntnisse wurden mit der Geschäftsleitung erörtert. Nach abschließender Behandlung wurde der Bericht durch die Geschäftsleitung verabschiedet und an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Bericht stellt für das Management eine umfassende Grundlage zur Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation dar und dokumentiert den gesamten ORSA-Durchlauf einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen und Ergebnisse.

Ein anlassbezogener (ad-hoc) ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung bestimmt die strategischen Zielsetzungen und überprüft beziehungsweise aktualisiert bei Bedarf die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, mit der Geschäftsleitung erörtert, kritisch gewürdigt und anschließend verabschiedet. Die von der Geschäftsleitung freigegebenen Planungsannahmen und -zahlen fließen in die Projektionen im Rahmen des ORSA ein. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden erneut mit der Geschäftsleitung diskutiert und können gegebenenfalls weitere strategische Maßnahmen oder Anpassungen nach sich ziehen. Mit der finalen Genehmigung des ORSA-Berichts durch die Geschäftsleitung wird der Prozess formal abgeschlossen.

Im Rahmen des ORSA wird die bestehende Strategie systematisch im Hinblick auf die zugrunde liegenden Risiken analysiert. Potenzielle Schwachstellen können dadurch frühzeitig identifiziert und adressiert werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den relevanten Fachbereichen zur Verfügung gestellt, sodass sie auch auf operativer Ebene in Steuerungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) stellt einen zentralen Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Für die Ermittlung des SCR verwendet das Versicherungsunternehmen das Solvency-II-Standardmodell. Dieses deckt sämtliche quantifizierbaren Risikokategorien im Einklang mit der aktuellen Risikostrategie ab.

Die ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gegenübergestellt und ist mindestens in entsprechender Höhe zu bedecken. Eine ausreichende Bedeckung liegt nach aufsichtsrechtlichen Maßstäben vor, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 % beträgt.

Die unternehmensinternen Limite gemäß Risikostrategie gehen über diese Mindestanforderung hinaus. Bei einer Verletzung der internen Limite ergreift die Geschäftsleitung geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der festgelegten Kapitalanforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Versicherungsunternehmen investiert lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Assetallokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neuprodukte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, das auch im Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Ziel des IKS ist insbesondere die Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Unterstützung einer wirksamen und wirtschaftlichen Durchführung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus soll das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen gestärkt und die Identifikation sowie Steuerung wesentlicher Risiken unterstützt werden. Die IKS-relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich überprüft, um Änderungen rechtlicher Vorschriften, Anpassungen des Risikoprofils oder Veränderungen interner Geschäftsprozesse zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob definierte Kontrollen durchgeführt wurden und wirksam sind.

Die jährliche Überprüfung umfasst insbesondere die Prüfung der Prozesslandkarte sowie der modellierten Prozesse und Kontrollen durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei Bedarf werden Prozesse angepasst oder ergänzt. Anschließend bestätigen die Prozessverantwortlichen die Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der modellierten Prozesse und Kontrollen. Wesentliche Kontrolldefizite werden der Geschäftsleitung berichtet, einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen zu deren Behebung.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

-
- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
 - die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
 - Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Der Bereich Compliance ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Der Bereich Compliance agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

-
- Erstellung einer Compliance-Leitlinie
 - Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
 - Erstellung eines Compliance-Plans
 - Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
 - Erstellung von Leit- und Richtlinien
 - Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
 - Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
 - Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
 - Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Die Funktion der Internen Revision ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags an die FLH übertragen. Innerhalb der Aufbauorganisation ist die Interne Revision auf Holding-Ebene unmittelbar der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Tätigkeit der Internen Revision erfolgt auf Grundlage konzernweit einheitlichen Standards sowie einer verbindlichen Leitlinie, die integraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde die Wahrnehmung der Internen Revision über einen Sub-Ausgliederungsvertrag der FLH an die Northwest Revision GmbH übertragen.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision fungiert als wesentliches Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Im Rahmen des „Drei-Linien-Modells“ nimmt sie die Funktion der 3. Linie wahr und erbringt unabhängige sowie objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen in Bezug auf sämtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Zielerreichung.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind im Internen Revisionssystem (IRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3) dokumentiert. Das IRS umfasst im Wesentlichen die Revisionsleitlinie, ein Revisionshandbuch sowie die zugehörigen Prozessbeschreibungen.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse jeder Prüfung in schriftlicher Form an den Ausgliederungsbeauftragten, die Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Organisationseinheiten sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Im Rahmen standardisierter Follow-up-Prozesse überwacht die Interne Revision die Umsetzung der aus den Prüfungsfeststellungen abgeleiteten Maßnahmen und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über den Umsetzungsstand.

Darüber hinaus erstellt die Interne Revision einmal jährlich einen Gesamtbericht über die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Tätigkeiten, der dem Ausgliederungsbeauftragten sowie der Geschäftsleitung vorgelegt wird.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung sowie der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die Interne Revision über angemessenen fachliche Kompetenzen und ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Aufgaben im Einklang mit den unternehmerischen Zielsetzungen sowie dem jeweiligen Risikoprofil sachgerecht erfüllen zu können.

Durch die Auslagerung der Revisionsfunktion an die Northwest Revision GmbH verfügt die Revision über ausreichend Personal, um die Aufgaben der Revision angemessen und risikoorientiert durchzuführen. Die Mitarbeiter der Northwest Revision GmbH bringen die erforderliche Qualifikation und Berufserfahrung mit. Sie bilden sich regelmäßig fort, um die revisions-spezifische Qualifikation stets auf dem erforderlichen Niveau zu halten.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem Jahresprüfungsplan, der von der gesamten Geschäftsleitung genehmigt wird. Grundlage der Planung ist eine Prüfungslandkarte, in der sämtliche Ebenen des Unternehmens strukturiert erfasst sind. Auf dieser Basis werden relevante Themen identifiziert, den jeweiligen Prüfbereichen zugeordnet und einer Bewertung unterzogen. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert, fortlaufend aktualisiert und umfassend.

Gegenstand, Umfang, Art und zeitliche Durchführung der Prüfungen werden von der Internen Revision grundsätzlich unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Risikogehalts des jeweiligen Prüfungsfeldes festgelegt, sofern keine abweichenden gesetzlichen Anforderungen bestehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Organisatorisch ist die VmF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet und agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards sowie einer entsprechenden Governance-Leitlinie.

Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und stellt sicher, dass diese fristgerecht sowie im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Hierzu validiert sie die verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der im Berechnungsprozess vorgesehenen Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen. Insbesondere umfasst dies die Prüfung der verwendeten Tools und Systeme, der Datenübertragung an den Schnittstellen sowie die Plausibilisierung der Ergebnisse. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Validierung erfolgen dabei grundsätzlich getrennt.

Anpassungen an Modellen oder Parametern sowie deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen werden durch die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung erörtert. Darüber hinaus erstellt die VmF Entscheidungsvorlagen zu relevanten Modellparametern und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung über die Ergebnisse ihrer Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang bestätigt sie die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung von Materialitätsaspekten.

Neugeschäft wird abgesehen von dynamischen Beitragsanpassungen grundsätzlich nur im Rahmen fremdgeführten Konsortialgeschäfts betrieben. Vor diesem Hintergrund beurteilt die VmF die Zeichnungs- und Annahmepolitik als angemessen. Zudem überprüft sie in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und bewertet diese als konsistent mit der Risikostrategie des Versicherungsunternehmens.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen wird nicht verwendet. Die VmF unterstützt das Risikomanagement bei der Erstellung aufsichtsrechtlicher Berichte, insbesondere im Rahmen von ORSA, RSR und SFCR, und stellt sicher, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Standardformel konsistent zum Best-Estimate-Szenario erfolgt.

Die VmF steht darüber hinaus im regelmäßigem Austausch mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF).

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements (Funktionsausgliederung) die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung des Geschäftsbetriebs auf die FLH
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung
- Sicherstellung der digitalen operativen Resilienz
- Sichere und effiziente Verwaltung von Versicherungsverträgen
- Skalierbarkeit der Prozesse, insbesondere in der IT und Kapitalanlage

In der Leitlinie Ausgliederung werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation, der Outsourcing-Prozess sowie die DORA-Anforderungen zu IKT-Drittdienstleistern definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist. Die DORA-Anforderungen im Zusammenhang mit einer Ausgliederung sind hierbei zu beachten.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Ausgliederungsleitlinie definierten Prozess und die Bewertung, ob es sich um eine IKT-Dienstleistung handelt, zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung, als auch die Bewertung, ob es sich um eine kritische IKT-Dienstleistung handelt, statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Ausgliederungsbeauftragten. Für die Durchführung des Auswahlprozesses ist der Fachbereich

verantwortlich. Sofern eine IKT-Dienstleistung Gegenstand des Outsourcings ist, ist die IT-Abteilung zwingend mit einzubinden. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder -Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)
- Durchführung von Prüfungen/Audits

Werden wichtige oder kritische Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums, ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Der Fachbereich trägt die operative Verantwortung für die Durchführung dieses Überwachungsprozesses und setzt den Ausgliederungsbeauftragten über die erlangten, relevanten Informationen in Kenntnis. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcingvereinbarungen sowie umfassende interne Outsourcingverträge mit der FLH und der PLMS.

Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, haben ihren Sitz im Inland und die Dienstleistungen werden im Inland ausgeführt. Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlassen hätten.

B.8 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Elemente des Governance-Systems sind in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt worden.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Überprüfung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksamen Governance-Systems sowie die Identifikation möglicher Optimierungspotenziale. Dabei werden insbesondere Risiken berücksichtigt, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. Die Überprüfung ist von den Prüfungstätigkeiten der Internen Revision abzugrenzen, deren Schwerpunkt insbesondere auf Compliance-Prüfungen liegt.

Das Governance-System unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht in jedem Jahr eine vollumfängliche Prüfung aller Elemente. Die Auswahl der Prüfungsfelder orientiert sich an der aktuellen Risikolage. Eine mehrjährige rollierende Planung stellt sicher, dass alle wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems in einem angemessenen Turnus überprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung kann bei Bedarf auch eine außerordentliche Prüfung durchgeführt werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

Im Rahmen der Überprüfung wurden insbesondere folgende Prüfungsfelder berücksichtigt:

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance-Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Auswahl der Prüfungsfelder erfolgte auf Grundlage des für den Berichtszeitraum genehmigten Prüfungsplans.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Überprüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den jeweiligen Fachverantwortlichen durch. Zudem werden die Ergebnisse des aktuellen Risk Assessments sowie relevante interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenbereichen berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Gesamtbeurteilung des Governance-Systems ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2025

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise durchgeführt worden.

Die Prüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die FL-Gruppe sowie deren gruppenangehörigen Unternehmen verfügen über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Im Rahmen der im Prüfungsplan für das Jahr 2025 vorgesehenen Prüfbereiche wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt sowohl anhand der Standardformel als auch durch die regelmäßig durchgeführte Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien dargestellt und bewertet. Soweit vorhanden, werden zudem Risikokonzentrationen und eingesetzte Risikominderungstechniken beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency-II-Standardformel. Nach dem Marktrisiko stellt das versicherungstechnische Risiko das zweitgrößte Risiko dar. Maßgeblich ist dabei das Kostenrisiko, daneben besitzen insbesondere das Storno- und das Langlebkeitsrisiko eine erhöhte Relevanz.

Für die handelsrechtliche Bilanzierung werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch angemessene Sicherheitszuschläge das Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko Rechnung tragen. Nicht benötigte Sicherheitszuschläge führen zu Überschüssen, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Bei Änderung der Risikoerwartung kann die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) angepasst werden. Somit trägt die ZÜB wesentlich zur Reduzierung der einzelnen Brutto Risiken bei.

Zum 31.12.2025 beträgt das versicherungstechnische Risiko 111.758 Tausend Euro brutto und 32.480 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

	2025		2024	
	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€
Sterblichkeitsrisiko	621	3.099	590	3.137
Langlebkeitsrisiko	4.058	22.973	5.002	25.845
Invalidity-/ Morbiditätsrisiko	1.370	6.378	1.938	8.502
Stornorisiko	14.421	77.326	9.393	0
Stornoanstieg	153	69.651	568	6.055
Stomorrückgang	1.913	0	9.393	0
Massenstorno	14.421	77.326	6.828	55.426
Kostenrisiko	20.558	37.344	21.964	39.722
Revisionsrisiko	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	238	995	211	1.015
Diversifikation im Lebenmodul	-8.786	-36.358	-8.500	-21.290
Versicherungstechn. Risiko Leben	32.480	111.758	30.598	56.932

Kostenrisiko

Zum Stichtag beläuft sich das Kostenrisiko netto auf 20.558 Tausend Euro und stellt somit das größte versicherungstechnische Risiko dar. Brutto beträgt es 37.344 Tausend Euro und ist das zweitgrößte versicherungstechnische Brutto-Risiko. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl das Brutto- als auch das Netto-Kostenrisiko leicht rückläufig.

Stornorisiko

Das Stornorisiko stellt mit einem Netto-Betrag von 14.421 Tausend Euro die zweitgrößten Posten dar. Während im Vorjahr noch das Risiko eines Stornorückgangs maßgeblich war, ist im aktuellen Berichtszeitraum das Massenstornoszenario ausschlaggebend. Da das Stornorückgangsrisiko brutto bei Null liegt und das Massenstornorisiko brutto 77.326 Tausend Euro beträgt, führt dieser Szenariowechsel zu einem deutlichen Anstieg des Brutto-Risikos. Infolgedessen stellt das Stornorisiko das größte versicherungstechnische Brutto-Risiko dar.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist sowohl brutto als auch netto rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Zum Stichtag beträgt das Brutto-Risiko in Höhe von 22.973 Tausend Euro und das Netto-Risiko 4.058 Tausend Euro. Der Risikominderungseffekt der ZÜB hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenso reduziert.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist im Betrachtungszeitraum sowohl brutto als auch netto rückläufig ebenso der Risikominderungseffekt der ZÜB. Das Brutto-Risiko beträgt 6.378 Tausend Euro und das Netto-Risiko 1.370 Tausend Euro.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko liegt brutto wie netto auf dem Niveau des Vorjahres, ebenso der Risikominderungseffekt der ZÜB. Das Brutto-Risiko beträgt 3.099 Tausend Euro und das Netto-Risiko 621 Tausend Euro.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes über verschiedene Produkte breit diversifiziert. Daraus ergibt sich keine nennenswerte Risikokonzentration.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Das Versicherungsunternehmen plant seine Liquidität einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so, dass auch bei deutlich erhöhten Stornoquoten Verluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen minimiert werden.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Diese Annahmen werden regelmäßig überprüft, um eine angemessene Reservierung sicherzustellen.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken sowie teilweise Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht der bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist in Kapitel A.2 dargestellt.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung der nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktoren um 10 % auswirkt. Schwerpunktmäßig werden das Kosten-, das Langlebigkeits- sowie das Stornorisiko betrachtet, da diese die größten Risiken darstellen.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto)	Änderung des vt. Risikos (brutto)	Änderung des SCR	Änderung der Eigenmittel	Änderung der Bedeckungsquote
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %-Punkten
Kosten	2.988	2.314	1.350	-421	-6%
Langlebigkeit	2.653	1.232	146	-109	-1%
Storno	7.763	7.127	958	-295	-4%

Eine Änderung der Risiken zeigt sich sowohl in einem Anstieg des SCR als auch in einem Rückgang der Eigenmittel.

Das Kostenrisiko ist das größte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung des Risikofaktors hätte eine moderate Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Eine Änderung der Stressfaktoren für das Langlebigkeits- oder das Stornorisiko würde keine

grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation ergeben. Beim Stornorisiko ist jeweils das Massenstornorisiko maßgeblich.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko des Unternehmens dar. Es wird maßgeblich durch das Aktien- und das Spreadrisiko bestimmt, daneben spielen auch das Zinsänderungs- sowie das Immobilienrisiko eine größere Rolle. Wie im Vorjahr ist auch in diesem Berichtsjahr das Zinsrückgangsrisiko das dominierende Szenario.

Zum 31.12.2025 beläuft sich das Marktrisiko auf 233.562 Tausend Euro brutto sowie 53.359 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

	2025		2024	
	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€
Zinsänderungsrisiko	11.215	91.692	17.375	74.304
Aktienrisiko	21.563	72.415	19.395	56.175
Immobilienrisiko	8.996	33.249	11.491	30.716
Spreadrisiko	20.183	80.206	27.106	80.332
Marktrisikokonzentration	4.517	18.551	4.639	15.376
Währungsrisiko	1.634	6.762	1.513	5.560
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-14.749	-69.312	-17.741	-59.333
Marktrisiko - gesamt	53.359	233.562	63.777	203.131

Gegenüber dem Vorjahr ist das Brutto-Risiko um rund 30.430 Tausend Euro angestiegen. Gleichzeitig hat sich im Durchschnitt über alle Risiken hinweg der risikomindernde Effekt der ZÜB deutlich erhöht, sodass das Netto-Risiko um 10.418 Tausend Euro gesunken ist.

Aktienrisiko

Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko den größten Posten dar. Das Brutto-Aktienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 16.239 Tausend Euro auf 72.415 Tausend Euro gestiegen. Dabei entfällt der Großteil auf das Aktien Typ 2 Risiko mit 49.450 Tausend Euro, während das Aktien Typ 1 Risiko 27.519 Tausend Euro beträgt. Rein auf der Aktivseite ist das Aktienrisiko um 7.466 Tausend Euro angestiegen.

Spreadrisiko

Innerhalb des Marktrisikos stellt das Spreadrisiko mit 80.206 Tausend Euro brutto bzw. 20.183 Tausend Euro netto die zweitgrößte Position dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Brutto-Risiko um 127 Tausend Euro und das Netto-Risiko um 6.922 Tausend Euro gesunken. Die Pufferungswirkung der ZÜB reduziert das Brutto-Risiko um 60.023 Tausend Euro auf 20.183 Tausend Euro netto.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrückgangsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zinsentwicklung brutto um 17.388 Tausend Euro auf 91.692 Tausend Euro angestiegen. Die verbesserte Pufferungswirkung der ZÜB führt zu einem Rückgang des Netto-Risikos um 6.159 Tausend Euro auf 11.215 Tausend Euro.

Immobilienrisiko

Das Brutto-Immobilienrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 2.533 Tausend Euro auf 33.249 Tausend Euro gestiegen. Durch die Pufferungswirkung der ZÜB reduziert sich das Immobilienrisiko um 24.253 Tausend Euro auf 8.996 Tausend Euro netto.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt, Real Estate Debt, Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Die Anlagen in Privatmärkten sind ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verbesserung der Rentabilität. Im Rahmen der Portfoliosteuerung wurde die Allokation im Bereich Private Debt im Jahr 2025 gemessen in Marktwerten um 26 Mio. Euro reduziert. Im Bereich Real Estate Debt wurden im Jahr 2025 Investitionen in Höhe von etwa 4 Mio. Euro getätigt. Die Allokation in der Assetklasse Real Estate Equity blieb stabil. Im Bereich „Infrastructure Equity“ reduzierten sich die Anlagen hingegen um 2 Mio. Euro.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2025 rund 296 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 591 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalanlage nach den Oberzielen:

- Sicherheit,
- Rentabilität
- Liquidität
- Qualität

Investmententscheidungen und Kapitalanlagen erfolgen in verantwortungsvoller Weise unter Wahrung des Interesses der Versicherten, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des Vermögens und die dauerhafte Erfüllbarkeit zugesagter Leistungen sowie eine angemessene Überschussbeteiligung. Das heißt, Anlageentscheidungen werden sorgfältig und verantwortungsvoll getroffen, Anlagen werden sorgfältig ausgewählt, diversifiziert und ihre Sicherheit geprüft. Investiert wird daher ausschließlich in Anlageformen, deren Risiken das Unternehmen identifizieren, messen, überwachen, steuern und kontrollieren kann.

Die Anlageziele finden bei der Auswahl von Assetklassen und im Rahmen von regelmäßigen ALM-Analysen Berücksichtigung. Die strategische Assetallokation basiert dabei auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft

vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage, sowie dem mittel- und langfristigen Ausblick.

Dem Grundsatz der Mischung und Streuung wird durch eine ausgewogene Assetallokation und entsprechende quantitative Begrenzungen auf Mandatsebene für die verschiedenen Teilportfolios Rechnung getragen (vgl. Risikokonzentration). Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten lassen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ (NPP) zu durchlaufen. Dieser stellt sicher, dass die Konformität der neuen Finanzmarktprodukte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off des Bestandes und das damit verbundene Cash-flow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität und liquidierbare Kapitalanlagen zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Im Limitsystem der Gesellschaft ist dementsprechend ein Minimum für liquide Kapitalanlagen festgelegt.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen wird auf eine breite Streuung geachtet, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden. In den zu Grunde liegenden Anlagerichtlinien für Vermögensverwaltungsmandate werden quantitative Grenzen sowohl in Bezug auf Regionen als auch Sektoren und Einzelinvestments festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems sind entsprechende Konzentrationslimite in Abhängigkeit von der Art der Anlage und dem zu Grunde liegenden Rating definiert.

Risikosteuerung- und Minderung

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Assetallokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden Fremdwährungen grundsätzlich abgesichert. Eine Absicherung von Zinsrisiken über Derivate ist denkbar.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden sowohl Veränderungen der Stressfaktoren innerhalb der Standardformel als auch die Auswirkungen potenzieller Marktwertverluste infolge des Eintritts von Risikofaktoren untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Analyse der Effekte einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um ± 50 Basispunkte. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt zu einem leichten Rückgang der Eigenmittel verbunden mit einem stärkeren Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Quote. Bei einem

Zinsrückgang reduzieren sich die Eigenmittel deutlich und die Solvenzkapitalanforderung steigt deutlich an, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Quote führt.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wird zudem eine Erhöhung der in der Standardformel zugrunde gelegten Stressfaktoren für die einzelnen Risikomodule um 10 % betrachtet. Risikoereignisse, die zu Marktwertverlusten führen, wirken sich unmittelbar auf die Eigenmittel aus. Gleichzeitig beeinflussen veränderte Marktwerte auch die Solvenzkapitalanforderung. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des Marktrisikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des SCR in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Spreadrisiko	7.661	6.550	1.643	-1	-6%
Aktienrisiko	3.667	3.226	1.175	-2	-4%
Immobilienrisiko	3.125	2.353	900	0	-3%
Marktwertverlust durch Spreadausweitung 30 Mio. Euro			1.636	-5.435	-13%
Marktwertverlust Aktien 25 Mio. Euro			2.669	-4.747	-16%
Marktwertverlust Immobilien 10 Mio. Euro			520	-1.745	-4%
Zinsrückgang um 50 Basispunkte			6.066	-3.151	-25%
Zinsanstieg um 50 Basispunkte			-3.970	1.322	18%

Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko die bedeutendste Einzelposition dar. Eine Veränderung des Risikofaktors führt zwar zu einem Anstieg des SCR, insgesamt sind die Auswirkungen auf die Bedeckungssituation aber gering. Für das Immobilienrisiko ergibt sich ein vergleichbarer Effekt auf die Quote. Das Spreadrisiko ist sensibler und der Effekt auf die Quote ist mit 6 Prozentpunkten spürbar.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zu Marktwertverlusten zeigen ebenfalls einen Anstieg des SCR sowie einen Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel. Infolgedessen sinkt die Solvenzquote um etwa 4 bis 16 %-Punkte.

Bei einem Zinsrückgang erhöht sich das SCR deutlich. Weiterhin sinken die Eigenmittel deutlich. Unter den aktuellen Zinsbedingungen weist dieses Szenario mit einer Verlustwirkung von 25 %-Punkten das größte Verlustpotenzial auf. Auch hier bleibt die Solvenzquote mit 240 % komfortabel. Ein Anstieg des Zinsniveaus wirkt entsprechend gegenläufig und verbessert die Solvenzsituation deutlich.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das aus Schwankungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es tritt insbesondere in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken, Bonitätsrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. Im Rahmen von Solvency II werden die Spread-Risiken einschließlich Ausfallrisiken und Bonitätsrisiken im Marktrisikomodul im Untermodul „Spreadrisiko“ bewertet. Marktrisikokonzentrationen werden im Untermodul „Marktrisikokonzentrationen“ desselben Moduls berücksichtigt. Instrumente, die nicht bereits im Spreadrisikomodul erfasst werden, wie insbesondere Cash-Positionen und Rückversicherungsforderungen, werden im Gegenparteiausfallrisikomodul abgebildet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 5.727 Tausend Euro brutto und 1.524 Tausend Euro netto. Gegenüber dem Vorjahr ist das Gegenparteiausfallrisiko netto um 906 Tausend Euro und brutto um 1.445 Tausend Euro zurückgegangen.

Tabelle: Zusammensetzung des Portfolios nach Ratingklassen zum 31.12.2025

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Ratingklassen

Zeitwerte zum 31.12.25 in EUR

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
Renten	981.958.223,72	48,60%
AAA	250.814.299,18	12,41%
AA	180.333.442,58	8,93%
A	203.987.981,80	10,10%
BBB	113.539.461,00	5,62%
<BBB-	181.202.376,42	8,97%
NR	52.080.662,75	2,58%
Private Debt/ Real Estate Debt (NR)	600.267.747,81	29,71%
Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähnl. GS	228.021.110,80	11,29%
Zwischensumme	1.810.247.082,33	89,60%
Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige	210.174.039,53	10,40%
Gesamt	2.020.421.121,86	100,00%

Das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag 18.551 Tausend Euro brutto und 4.517 Tausend Euro netto. Gegenüber dem Vorjahr ist das Brutto-Risiko gestiegen, während das Netto-Risiko leicht gesunken ist.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt auf Basis von Marktwerten unter Anwendung der Solvency II-Standardformel.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko stellt ein wesentliches Risiko dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass es nicht möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können.

Es wird sichergestellt, dass es jederzeit möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die für die nächsten zwei Jahre erwarteten Cashflows um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde diese Mindestquote erfüllt.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Die Liquiditätssituation wird unterjährig laufend überwacht. Die Eingangsparameter zur Berechnung des Liquiditätserfordernisses werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er

sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei werden die EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung der EPIFP auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFP belaufen sich zum Stichtag auf 23.490 Tausend Euro.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten infolge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie durch externe Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind in diesem Bereich eingeschlossen.

Zum 31.12.2025 beträgt das operationelle Risiko 8.683 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Rückgang um 556 Tausend Euro.

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt auf Basis der Solvency-II-Standardformel. Sie stellen ein bedeutendes Einzelrisiko dar, tragen jedoch nur in geringem Umfang zur Solvabilitätskapitalanforderung bei. Zusätzlich werden operationelle Risiken qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Sie werden soweit akzeptiert, wie sie für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Gleichzeitig wird eine Minimierung operationeller Risiken angestrebt. Die Überwachung und Steuerung erfolgt über das interne Kontrollsystem.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Besonders relevant sind insbesondere Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Ziele.

Reputationsrisiken beziehen sich auf mögliche Beeinträchtigungen des Firmenrufs, etwa durch die Veröffentlichung rechtlicher oder ethischer Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns oder handelnder Personen. Ebenso kann die öffentliche Kritik am Geschäftsmodell ein Reputationsrisiko darstellen. Diese Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im diesem Kapitel werden für Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die zugrunde liegenden Bewertungsgrundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen für Solvabilitätszwecke beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerten erfolgt unter Bezugnahme auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014:

- Vermögenswerte werden grundsätzlich anhand der an aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet.
- Sofern solche Marktpreise nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von an aktiven Märkten notierten Preisen für ähnliche Vermögenswerte. Liegen keine entsprechenden Marktpreise vor, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet.

Auf Grundlage der Gegenüberstellung der Vermögenskategorien nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden zunächst die Bewertungsgrundsätze nach HGB und anschließend die Bewertungsgrundsätze für Solvabilitätszwecke erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2025

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.914.159	2.136.303	-222
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	3.336	3.081	255
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	3.336	3.081	255
Anleihen	461.523	621.040	-159.518
Staatsanleihen	184.937	319.713	-134.776
Unternehmensanleihen	276.586	301.328	-24.742
Strukturierte Schuldtitle	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.449.301	1.512.181	-62.880
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	418.790	418.790	0
Darlehen und Hypotheken	109.189	119.521	-10.332
Policendarlehen	11.986	11.986	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	97.203	107.535	-10.332
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Summe	16.309	22.325	-6.016
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	16.309	22.325	-6.016
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	16.309	22.325	-6.016
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	332	2.135	-1.803
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	21	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.411	1.411	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.127	5.127	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.090	4.090	0
Vermögenswerte insgesamt	2.469.427	2.709.722	-240.294

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden im Folgenden die für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken verwendeten Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Mark-to-Market).
 - Sofern eine Mark-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Stichtag sind weder nach handelsrechtlichen Vorschriften noch nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt.

Aktive latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt auf Grundlage der temporären Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Ergibt sich dabei ein Überhang an passiven latenten Steuern, werden aktive latenten Steuern in entsprechender Höhe als werthaltig angesehen und der passive Überhang auf der Passivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern ist ohne weitere Werthaltigkeitsprüfung eine Aktivierung hingegen nur bis zur Höhe der passiven latenten Steuern möglich. Der aktive Überhang latenter Steuern wird daher nicht angesetzt. Die Möglichkeit der Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern wird berücksichtigt, da diese im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft mit der Zwischenholding gegenüber demselben Finanzamt entstehen.

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden saldiert keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Folglich bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen weder nach handelsrechtlichen noch nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften Überschüsse aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Zum Bilanzstichtag werden weder Immobilien noch Sachanlagen oder Vorräte für den Eigenbedarf ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 3.336 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind diese mit einem Buchwert in Höhe von 3.081 Tausend Euro angesetzt. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 255 Tausend Euro.

Die festverzinslichen Wertpapiere umfassen in Anlehnung an die Kategorie „Bonds“ im Wesentlichen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen. Darüber hinaus sind die jeweils zugehörigen abgegrenzten Zinsforderungen sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten (Agio bzw. Disagio) enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere werden in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere aufgeteilt. Der ökonomische Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 461.523 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 184.937 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 276.586 Tausend Euro. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Diese belaufen sich für die festverzinslichen Wertpapiere auf insgesamt 621.040 Tausend Euro. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zwischen Markt- und Buchwerten in Höhe von -159.518 Tausend Euro. Davon entfallen -134.776 Tausend Euro auf Staatsanleihen und -24.742 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere liegen nicht vor.

Für Organismen für gemeinsame Anlagen beträgt der ökonomische Wert zum Stichtag 1.449.301 Tausend Euro. Die Bewertung erfolgt für Solvabilitätszwecke auf Basis der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreise der Fondsanteile. Im handelsrechtlichen Abschluss sind diese mit einem Wert von 1.512.181 Tausend Euro angesetzt. Die Bewertungsdifferenz beträgt -62.880 Tausend Euro.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Zum Stichtag sind weder nach Solvency II-Vorgaben noch im handelsrechtlichen Abschluss Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl nach Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich daher nicht. Der Wert dieser Kapitalanlagen beträgt zum Stichtag 418.790 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Bewertung der Hypotheken erfolgt für Solvabilitätszwecke anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Pfandbriefrenditen zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags. Der ökonomische Wert der Hypotheken beträgt zum Stichtag 97.203 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten, woraus sich ein Buchwert in Höhe von 107.535 Tausend Euro ergibt. Die daraus resultierende Bewertungsdifferenz zwischen ökonomischen Wert und Buchwert beläuft sich auf -10.332 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss auf Basis der Nominalwerte. Der Wert beträgt zum Stichtag 11.986 Tausend Euro. Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Dabei werden bestehende Depotverbindlichkeiten um die erwarteten Cashflows an die Rückversicherer reduziert. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 16.309 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 22.325 Tausend Euro ausgewiesen. Die daraus resultierende Bewertungsdifferenz beträgt -6.016 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl nach Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Forderungen bewertet.

Grundsätzlich werden in dieser Position sämtliche Forderungen gegenüber Vermittlern und Rückversicherern sowie überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 332 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss beläuft sich der entsprechende Wert auf 2.135 Tausend Euro; hierin sind zusätzlich noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern enthalten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von -1.803 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalbetrag in Höhe von 21 Tausend Euro ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten entspricht der Nominalbetrag dem ökonomischen Wert. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt; bei Bedarf werden entsprechende Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Der Wert der sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 1.411 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert angesetzt. Sie umfassen im Wesentlichen Bargeld, Sichteinlagen sowie geldnahe Mittel. Zu den geldnahen Mitteln gehören insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum Stichtag 5.127 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 4.090 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren einzelne Bestandteile werden im folgenden Kapitel detailliert dargestellt. Darüber hinaus werden die angewandten Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und beinhaltet zudem eine Gegenüberstellung der Bewertungsansätze sowie der Abweichungen zur Bewertung gemäß HGB.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben besteht der kleinere Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. In diesem Geschäftsbereich werden insbesondere die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden nicht dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ zugeordnet. Stattdessen erfolgt ihre Bewertung aus Gründen der Immaterialität innerhalb des Geschäftsbereichs „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Eine weitergehende Aufgliederung in homogene Risikogruppen wird nicht vorgenommen, da dies aufgrund des stark kollektiv geprägten Geschäftsmodells der Lebensversicherung als nicht zweckmäßig angesehen wird.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2025

Versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit		Abweichung Tsd.€
	Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	
Versicherung mit Überschussbeteiligung (incl. verzinslicher Ansammlung)	1.897.028	2.189.549	-292.521
Index- und fondsgebundene Versicherung	344.161	418.790	-74.629
Gesamt	2.241.189	2.608.339	-367.150

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2024

Versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit		Abweichung Tsd.€
	Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	
Versicherung mit Überschussbeteiligung (incl. verzinslicher Ansammlung)	2.030.614	2.266.371	-235.758
Index- und fondsgebundene Versicherung	314.017	394.608	-80.591
Gesamt	2.344.631	2.660.979	-316.348

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in ihre wesentlichen Bestandteile sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2024 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme

	2025 Tsd.€	2024 Tsd.€	Veränderung Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.897.028	2.030.614	-133.585
Bester Schätzwert	1.881.947	2.011.031	-129.084
davon künftige garantierte Leistungen	1.647.884	1.814.834	-166.950
davon künftige Überschussbeteiligungen	207.282	165.797	41.485
davon Optionen und Garantien	26.781	30.400	-3.618
Risikomarge	15.081	19.583	-4.502
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	344.161	314.017	30.143
Bester Schätzwert	344.050	313.936	30.114
davon aus Fondsvermögen zum Stichtag	241.713	240.334	1.379
davon künftige Überschussbeteiligungen	101.684	76.569	25.115
davon Optionen und Garantien	653	-2.967	3.620
Risikomarge	111	81	30
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	2.241.189	2.344.631	-103.442
Rückversicherung			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	16.309	16.118	191
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	2.224.880	2.328.513	-103.633

Im Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 133.585 Tausend Euro auf 1.897.028 Tausend Euro zurückgegangen. Die Verringerung des besten Schätzwertes um 129.084 Tausend Euro ist im Wesentli-

chen auf den Rückgang der künftigen garantierten Leistungen zurückzuführen. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum 31.12.2024 aufgrund der positiven Fondsentwicklung im Jahr 2025 um 30.143 Tausend Euro auf 344.161 Tausend Euro gestiegen.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzt sich aus dem besten Schätzwert („Best Estimate“) und der Risikomarge zusammen. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ werden die zukünftigen Cashflows auf Basis realistischer Annahmen projiziert. Einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung bestimmt. Zur Berücksichtigung der Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung erfolgt die Bewertung des besten Schätzwertes mittels eines stochastischen Simulationsansatzes. Der beste Schätzwert ergibt sich dabei aus dem Erwartungswert der Garantieleistungen sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung, abzüglich dem Rückstellungstransitional. Die Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen werden grundsätzlich unter Verwendung desselben Bewertungsmodells stochastisch ermittelt.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Bewertungsstichtag erreichten Garantieleistungen des Versicherungsbestandes. Hierzu zählen sowohl die in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse als auch bereits verbindlich deklarierte Überschussanteile.

Das Rückstellungstransitional ermöglichte in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II, einen gleichmäßigen Übergang von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zur Bewertung unter Solvency II sicherzustellen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde der Wert des Rückstellungstransitionals im Jahr 2024 neu bestimmt. Das Rückstellungstransitional beträgt seitdem Null Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch die Überschussbeteiligung erhöht. Dabei werden die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Mindestzuführungsverordnung, berücksichtigt. Aus den hierdurch entstehenden zusätzlichen Leistungen ergibt sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der Rückstellung für

Beitragsrückerstattung (RfB) werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist.

Für die Bewertung der Optionen und Garantien werden insbesondere die Option auf Überschussbeteiligung, das Rückkaufsrecht zu garantierten Rückkaufswerten sowie das Wahlrecht zwischen Rentenzahlung und Kapitalabfindung berücksichtigt. Hierzu wird eine Vielzahl möglicher zukünftiger Kapitalmarktentwicklungen simuliert. In diesen Szenarien werden sowohl das Versicherungsnehmerverhalten hinsichtlich Rückkauf und Kapitalwahl als auch die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung pfadabhängig modelliert. Der Wert der Optionen und Garantien ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Barwert der über alle stochastischen Pfade gemittelten Auszahlungen und dem Barwert der Auszahlungen im mittleren Szenario.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, das die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und vollständig abwickelt. Dieses Referenzunternehmen muss Kapital zur Bedeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen vorhalten, wodurch auch Kapitalkosten entstehen. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Der zugrunde gelegte Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 1, wobei die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entlang geeigneter Risikotreiber fortgeschrieben werden.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells in der Version 4.4. Unternehmensindividuelle Anpassungen erfolgten im Bereich der Rückversicherungsmodellierung, der Abbildung der Dienstleistungsverträge, der Dynamisierung der SAA und der Steuerung von Roh- und Jahresüberschuss.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte, deren Projektion stochastisch erfolgt, zunächst deterministisch mithilfe des Projektionstools Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Teil des Vertragsbestands abgebildet. Der Abbildungsgrad beträgt 95,9 %. Nicht abgebildetes Geschäft wird in den Projektionen über geeignete Skalierung berücksichtigt. Abgleiche zwischen den Projektionsergebnissen und den tatsächlichen Entwicklungen gewährleisten eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den realisierten Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden so zuverlässig identifiziert und können entsprechend bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG erfolgt auf Basis von Marktdaten und stellt damit sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent bewertet werden. Die Bestandsstruktur des Versicherungsgeschäfts wird angemessen berücksichtigt. Es werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln bilden im Bewertungsmodell das unternehmerische Handeln der Gesellschaft ab. Sie spiegeln eine vom Management festgelegte, übergeordnete Unternehmensstrategie wider und orientieren sich an den strategischen Prioritäten der Geschäftsleitung. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen getroffen werden, die den erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Wesentliche Managementparameter betreffen insbesondere die Steuerung der Kapitalanlagen, die Verwendung der Ergebnisse sowie den Umgang mit Stresssituationen. Zu den zentralen Parametern zählen:

- Neuanlage-Laufzeit für Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Bestehen stille Lasten auf Realwerten, werden diese zunächst nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln oberhalb eines definierten Mindestanteils liegt. Erst bei Unterschreiten dieses Mindestanteils können Realwerte auch bei vorhandenen stillen Lasten veräußert werden.
- Grenze für Bewertungsreserven bei Realwerten: Innerhalb des Realwertportfolios werden zunächst Bewertungsreserven aufgebaut. Eine teilweise Realisierung erfolgt erst, wenn diese eine definierte Schwelle überschreiten.
- Verrechnungszeitraum für Reserven-Realisierungen bei Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven führt im Folgezeitraum zu einer Minderung der Kapitalerträge. Diese Minderung wird im Modell pauschal berücksichtigt, da einzelne Wertpapiere nicht explizit modelliert werden.
- Abschreibungsgrenzen für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, sofern die Wertminderung innerhalb festgelegter Grenzwerte bleibt.
- Faktor auf Mindestzuführung: Dieser Faktor bestimmt die Höhe der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) oberhalb der gesetzlichen Mindestzuführung.
- Effizienzfaktor zur Bestimmung des Zielkapitalertrags: Über diesen Parameter wird festgelegt, in welchem Umfang Bewertungsreserven/-lasten realisiert werden, um einen Zielkapitalertrag zu erreichen.
- Ober- und Untergrenze der freien RfB: Diese Grenzwerte steuern die szenarioabhängigen Anpassungen der Überschussbeteiligung.
- Zielwert für Barauszahlung: Dieser Wert definiert den Anteil an der Überschussbeteiligung, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll.
- Ziel-Zuführung zum Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF): Dieser Wert bestimmt, in welchem Umfang Überschüsse zunächst als Schlussüberschuss zugeteilt werden, bevor eine laufende Überschussbeteiligung erfolgt.

-
- Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Aufgrund eines abschmelzenden Bestandes kann die freie RfB ihre vorgesehene Obergrenze überschreiten. In diesem Fall wird ein Teil des Überhangs über eine erhöhte Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei:

- die vorzeitige Kündigung (Storno) oder Beitragsfreistellung des Vertrags
- bei Rentenversicherungen die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen zum Versicherungsverhalten werden aus empirischen Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens abgeleitet. Hierbei werden insbesondere die in den letzten fünf Jahren beobachteten Erfahrungswerte zur Bestimmung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Wahrscheinlichkeiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden produktspezifisch ermittelt und entsprechend differenziert im Modell berücksichtigt. Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit werden im Bewertungsmodell dynamisch modelliert. Dies bedeutet, dass das Versicherungsverhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktsituation variiert. Beispielsweise wird in Zeiten niedriger Marktzinsen eine Kündigung von Verträgen mit vergleichsweise hoher Garantieverzinsung als weniger attraktiv angesehen. In solchen Szenarien werden entsprechend geringere Stornowahrscheinlichkeiten im Modell angesetzt.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert maßgeblich auf den vorgegebenen Kapitalmarktparametern. Hierzu zählen insbesondere die Zinsstrukturkurve sowie die angenommenen Volatilitäten für Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Ermittlung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt – mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte – auf Basis unverdichteter Versiche-

rungsbestände. Die Datengrundlage bildet hierbei ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem. Für dynamische Hybridprodukte erfolgt die Bewertung über die Variante „pfadweises Einlesen“ im BSM 4.4. In diesem Fall muss der Versicherungsbestand im Projektionstool Prophet für jedes simulierte Kapitalmarktszenario berechnet werden. Aus Performancegründen wird der zugrunde liegende Bestand verdichtet.

Der im Modell verwendete Kapitalanlagenbestand entspricht hinsichtlich der Markt- und Buchwerte vollständig dem tatsächlichen Kapitalanlagebestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, die auf historischen Erfahrungswerten basieren.

Diese Annahmen können von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung abweichen. Sie betreffen insbesondere folgende Parameter:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten
- Inflation

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen wesentlichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen.

In den Annahmen zur Sterblichkeit und Langlebigkeit sind erwartete zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den verwendeten Sterbetafeln angemessen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl werden im Rahmen der stochastischen Simulation pfadabhängig angepasst, um mögliche zukünftige Veränderungen infolge unterschiedlicher Kapitalmarktentwicklungen abzubilden. Die Verwaltungs-, Regulierungs- und Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch bestehende Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften

festgelegt. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des besten Schätzwerts eine jährliche inflationsbedingte Anpassung von Kostenpositionen mit Stückkostencharakter berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Modellvereinfachungen angewendet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu Modellparametern und künftigen Zahlungsströmen unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlich eintretenden zukünftigen Zahlungsströme von denjenigen abweichen, die der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegt wurden.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt mit dem Ziel, eine möglichst hohe Marktkonsistenz sicherzustellen. Gleichwohl erfordert die mathematische Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen verschiedene Vereinfachungen, um die Komplexität des Modells zu begrenzen. Infolgedessen können im Rahmen der Kalibrierung nur ausgewählte Marktparameter berücksichtigt werden. Darüber hinaus erstreckt sich der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen über einen Zeitraum von 60 Jahren und damit deutlich über den Zeitraum hinaus, für den verlässliche und belastbare Marktdaten vorliegen. Für diesen langfristigen Horizont müssen daher Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Marktpreise von Aktien, Immobilien, Zinstiteln und anderen Kapitalanlagen getroffen werden. Diese Annahmen können zwar durch historische Zahlen gestützt werden, sind jedoch nicht unmittelbar am Markt beobachtbar. Daraus resultieren zusätzliche Unsicherheiten in der Bewertung.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Für diese

Fortschreibung werden Annahmen zu verschiedenen Parametern, beispielsweise zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten, getroffen. Die entsprechenden Annahmen werden auf Grundlage historischer Zahlen der Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen im zukünftigen Stornoverhalten können einen erheblichen Einfluss auf den erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien haben. Im Rahmen der stochastischen Simulation wird eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens berücksichtigt. Weitere potenzielle Einflussfaktoren, wie beispielsweise rechtliche Änderungen oder makroökonomische Entwicklungen, werden jedoch nicht explizit modelliert.

Darüber hinaus fließen in die stochastischen Simulation Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich jedoch zukünftig infolge veränderter Kapitalmarktentwicklungen oder aufgrund regulatorischer Vorgaben verändern. Auch hieraus ergeben sich zusätzliche Unsicherheiten in der Modellierung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Ansatz auf die Bewertung gemäß Solvency II erfolgt in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteilsfonds aus den versicherungstechnischen Rückstellungen herausgerechnet. Darüber hinaus werden die verzinsliche Ansammlung, die aktivierten Abschlusskosten sowie weitere Forderungspositionen entsprechend umgegliedert. Anschließend werden die Bewertungsunterschiede dargestellt, die sich aus dem Übergang auf Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sowie aus der Anwendung des unter Solvency II maßgeblichen Bewertungszinses ergeben. In einem weiteren Schritt wird die Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung erläutert. Der Unterschied, der sich aus der stochastischen Bewertung unter Solvency II und der damit verbundenen Bewertung finanzieller Optionen und Garantien ergibt, wird unter der Position „Zeitwert der Optionen und Garantien“ ausgewiesen. Abschließend werden die Risikomarge sowie die Anwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

Die nachfolgenden Tabelle zeigt die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Buchwert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

31.12.2025

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen		Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) gemäß HGB inkl. der Deckungsrückstellung für das fondsgebundene Geschäft		2.595.995
1 freie RfB und SÜAF		-116.418
2 Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten, ...)		7.725
3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno		-70.385
4 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie		-283.568
5 Übergang zum Solvency-II-Zins		-243.752
6 zukünftige Überschussbeteiligung		308.967
7 Zeitwert der Optionen und Garantien		27.434
8 Risikomarge		15.191
9 Rückstellungstransitional		0
Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency II		2.241.189

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Formal wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet. Aufgrund einer Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde der Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen im Jahr 2024 neu bestimmt. Im Ergebnis beträgt der anzusetzende Wert nunmehr Null Euro. Daher sind die Solvabilitäts- und Bedeckungsquoten mit und ohne Übergangsmaßnahme identisch.

Die Gesellschaft nutzt die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	mit	ohne	Abweichung	
	Volatilitätsanpassung	Volatilitätsanpassung	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	2.241.189	2.244.258	3.069	
Solvenzkapitalanforderung	71.220	72.873	1.653	
Mindestkapitalanforderung	32.049	32.793	744	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	188.389	185.923	-2.466	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	265%	255%	-9%	

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3.069 Tausend Euro steigen. Gleichzeitig erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 1.653 Tausend Euro, während die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2.466 Tausend Euro sinken. Infolgedessen würde die Bedeckungsquote insgesamt 255 % betragen. Ein Aktivüberhang an latenten Steuern wird nicht angesetzt.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025

	Solvency II 2025	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.565	1.565	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	777	0	777
Depotverbindlichkeiten	17.095	17.095	0
Latente Steuerschulden	7.007	0	7.007
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	700	-700
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.089	1.089	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	212	212	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.105	12.105	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	34.849	40.000	-5.151
<i>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0	0	0
<i>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	34.849	40.000	-5.151
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	74.699	72.766	1.932

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 1.565 Tausend Euro angesetzt.

Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2025 sind unter Solvency II Pensionsverpflichtungen in Höhe von 777 Tausend Euro angesetzt, die sich aus mittelbaren Verpflichtungen ergeben. Im handelsrechtlichen Abschluss sind keine Pensionsverpflichtungen ausgewiesen, sodass ein Bewertungsunterschied in Höhe von 777 Tausend Euro besteht.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit dem handelsrechtlichen Wert von 17.095 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards). Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 24,225 % verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden auf Basis zeitlich begrenzter Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz ermittelt. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II beliefen sich zum Stichtag auf 7.007 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind keine passiven latenten Steuern ausgewiesen, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von 7.007 Tausend Euro ergibt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position ist im handelsrechtlichen Abschluss die passive Zinsabgrenzung der Zinszahlungen auf das Nachrangdarlehen in Höhe von 700 Tausend Euro erfasst. Unter Solvency II wird das Nachrangdarlehen zum Marktwert, in dem die Zinsabgrenzung bereits erfasst ist, bewertet. Hierdurch ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -700 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Position werden alle Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern sowie überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Nicht überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss werden die Verbindlichkeiten mit dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 1.089 Tausend Euro angesetzt. Bewertungsunterschiede ergeben sich somit nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 212 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 12.105 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

In Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit ihrem Zeitwert in Höhe von 34.849 Tausend Euro bewertet. Im handelsrechtlichen Abschluss sind sie mit ihrem Nominalwert in Höhe von 40.000 Tausend Euro bilanziert. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von -5.151 Tausend Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Die Leitlinie Kapitalmanagement beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen sowie die Verfahren zum Management der Eigenmittel. Für den Fall, dass die Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf erkennen lassen, enthält die Kapitalmanagementleitlinie verschiedene Maßnahmen, die im Bedarfsfall zur Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung ergriffen werden können.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen hinsichtlich der Ziele, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie für die Eigenmittelanforderungen über einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Vor dem Hintergrund des aktuellen Solvenzprofils wird derzeit kein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen erwartet. Sollte im Planungszeitraum wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen festgestellt werden, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um diesen auszugleichen.

Zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Vorgabe, dass die Kapitalanforderungen jederzeit durch anrechnungsfähige Eigenmittel bedeckt sein müssen, werden unternehmensspezifische Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese dienen dazu, die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen sowie zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen („verfügbare Eigenmittel“), werden diese gemäß Solvency II in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Maßgebliche Kriterien für die Einstufung sind insbesondere die ständige Verfügbarkeit, die Nachrangigkeit sowie eine ausreichende Laufzeit. Darüber hinaus werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen sowie das Fehlen obligatorischer laufender Kosten berücksichtigt. Zusätzlich sind bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten.

Die Qualitätsklasse Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 gelten jeweils geringere Anforderungen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gehören überwiegend der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) an und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die von der Gesellschaft aufgenommenen Nachrangdarlehen werden der Qualitätsklasse Tier 2 zugeordnet. Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 3 liegen derzeit nicht vor.

Mit der alleinigen Eigentümerin besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Gewinn in Höhe von 7.006 Tausend Euro abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird und in der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten ist.

Die verfügbaren Eigenmittel betragen zum Stichtag 188.389 Tausend Euro, davon entfallen 153.540 Tausend Euro auf Tier-1-Eigenmittel und 34.849 Tausend Euro auf Tier-2-Eigenmittel. Die Tier-2-Eigenmittel können gemäß den Anrechnungsvorschriften zum 31.12.2025 in voller Höhe berücksichtigt werden. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung beläuft sich somit ebenfalls auf 188.389 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II und nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II
	2025	2024
	Tsd.€	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB		
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	735	735
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	20.532	20.532
Überschussfonds	81.921	76.719
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	43.002	23.773
Nachrangige Verbindlichkeiten	34.849	34.878
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	188.389	163.986

Die Eigenmittel in Höhe von 188.389 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das gezeichnete Kapital beträgt 7.350 Tausend Euro. Hinzu kommen die Gewinnrücklagen in Höhe von 735 Tausend Euro und der Bilanzgewinn von 20.532 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 81.921 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Der Überschussfonds wird entsprechend der BaFin-Auslegungsentcheidung ermittelt.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II und beläuft sich auf 43.002 Tausend Euro. Das ebenfalls der Ausgleichsrücklage zuzuordnende Rückstellungstransitional ist wegen der Neubestimmung des Wertes im Jahr 2024 mit Null Euro angesetzt. Insgesamt haben sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 24.403 Tausend Euro erhöht.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem folgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden mithilfe der sogenannten Standardformel ermittelt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben ist.

Im Rahmen der Standardformel werden die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebs im Hinblick auf ihre potenziellen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Risiken werden in folgende Risikogruppen unterteilt:

Marktrisiko

Risiken aus Veränderungen an den Kapitalmärkten, die sich nachteilig auf die Eigenmittelausstattung auswirken können, wie zum Beispiel durch einen Rückgang des Zinsniveaus oder fallende Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Risiken, die sich aus dem möglichen Ausfall von Geschäftspartnern oder Schuldnern ergeben.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken aus Veränderungen biometrischer oder versicherungstechnischer Parameter, etwa durch einen Anstieg der Sterblichkeit oder durch steigende Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus den operativen Geschäftsprozessen resultieren und im Rahmen der Standardformel in Abhängigkeit vom Umfang der Geschäftstätigkeit bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den Marktrisiken ausgesetzt, die sich aus seiner Positionierung an den Kapitalmarktmärkten ergeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag und zum Vorjahr:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung

Solvenzquote	mit und ohne Übergangsmaßnahme	
	31.12.2025 Tsd.€	31.12.2024 Tsd.€
Marktrisiko	233.562	203.131
Gegenparteiausfallrisiko	5.727	7.173
Lebensversicherungstechnisches Risiko	111.758	56.932
Operationelles Risiko	8.683	9.239
Summe der Einzelrisiken	359.730	276.475
abzg. Diversifikation	-66.242	-40.807
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern der v. Rückstellung	-222.267 -7.007 -215.260	-154.017 -5.691 -148.326
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	71.220	81.651
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	188.389	163.986
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	265%	201%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Negative Auswirkungen auf die Eigenmittel können zusätzlich durch die Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, während das Gegenparteiausfallrisiko und das Operationelle Risiko leicht zurückgegangen sind. Insgesamt ist jedoch die Solvenzkapitalanforderung nach Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 10.430 Tausend Euro gesunken. Die Eigenmittel haben sich um 24.403 Tausend Euro erhöht, wodurch die Bedeckungsquote insgesamt um 64 %-Punkte angestiegen ist. Mit 265 % liegt sie in einem sehr komfortablen Bereich.

Tabelle: Mindestkapitalanforderung

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Lineares MCR	51.578	61.145
SCR	71.220	81.651
MCR-Obergrenze	32.049	36.743
MCR-Untergrenze	17.805	20.413
Kombinierte MCR	32.049	36.743
Absolute Untergrenze der MCR	4.000	4.000
Mindestkapitalanforderung	32.049	36.743

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2025 um 4.694 Tausend Euro auf 32.049 Tausend Euro zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die niedrigere Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 159.949 Tausend Euro. Die Anrechnung der Tier-2-Eigenmittel ist auf 20 % der Mindestkapitalanforderung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt ausschließlich auf Basis der Standardformel.

Vereinfachte Berechnungen gemäß § 109 VAG sowie unternehmensspezifische Parameter, deren Anwendung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung grundsätzlich nicht verwendet.

Ein internes Modell kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nach den Vorgaben von Solvency II müssen jederzeit anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung (MCR) vorgehalten werden.

Zum Stichtag werden die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der SCR- und MCR-Anforderungen – wie bereits im Vorjahr – auch ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass spätestens zum Ende des Übergangszeitraumes eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung erreicht wird. Aufgrund der im Jahr 2024 erfolgten Neubewertung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) mit einem Wert von Null Euro entspricht die aktuelle Situation faktisch einer Situation ohne Anwendung dieser Übergangsmaßnahme. Vor diesem Hintergrund können die üblichen Projektionsrechnungen zur Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft herangezogen werden. Aus den Projektionsrechnungen ergibt sich, dass sich die Solvabilitäts- und Finanzsituation der Gesellschaft infolge des fortschreitenden Bestandsabbaus grundsätzlich kontinuierlich verbessert. Auch unter Annahme eines Stressszenarios mit anhaltend niedrigem Zinsniveau sowie reduzierten Annahmen hinsichtlich Spreads und Kapitalmarktrenditen zeigen die Projektionsrechnungen eine ausreichende und stabile Entwicklung der Solvabilitäts- und Finanzsituation.

E.6 Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft Outsourcingverträge geändert. Bei der Berechnung der Solvabilität hat die Gesellschaft in Abstimmung mit ihrem Wirtschaftsprüfer berücksichtigt, dass in bestimmten ökonomischen Situationen die Höhe der zu leistenden Zahlungen aufgrund der Vertragsänderungen reduziert wird. Die BaFin ist jedoch der Auffassung, dass bei der Berechnung der Solvabilität die in bestimmten ökonomischen Situationen niedrigen zu zahlenden Servicegebühren nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Berechnung der Solvabilität in diesen Situationen höhere Gebühren anzusetzen sind, als sie bei

der Versicherungsgesellschaft nach den geänderten Outsourcingverträgen tatsächlich gezahlt würden. Blicke bei der Berechnung der Solvabilität, wie es den Vorstellungen der BaFin entspricht, die in bestimmten Szenarien eintretende Reduzierung der zu zahlenden Servicegebühren unberücksichtigt, ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 80.029 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 187.921 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 235 %.

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz, Aktiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz - Aktiv-Seite	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.914.159
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 3.336
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 3.336
Anleihen	R0130 461.523
Staatsanleihen	R0140 184.937
Unternehmensanleihen	R0150 276.586
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.449.301
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 418.790
Darlehen und Hypotheken	R0230 109.189
Policendarlehen	R0240 11.986
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 97.203
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 16.309
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 16.309
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 16.309
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 332
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 21
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 1.411
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 5.127
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 4.090
Vermögenswerte insgesamt	R0500 2.469.427

QRT S.02.01.02, Bilanz, Passiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz - Passiv-Seite	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 0
Risikomarge	R0550 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.897.028
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.897.028
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 1.881.947
Risikomarge	R0680 15.081
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 344.161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 344.050
Risikomarge	R0720 111
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 1.565
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 777
Depotverbindlichkeiten	R0770 17.095
Latente Steuerschulden	R0780 7.007
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.089
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 212
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 12.105
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 34.849
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 34.849
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.315.887
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 153.540

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		57.915	50.016					107.931	
Anteil der Rückversicherer	R1420		59.024	0					59.024	
Netto	R1500		-1.108	50.016					48.907	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		58.008	50.096					108.104	
Anteil der Rückversicherer	R1520		59.012	0					59.012	
Netto	R1600		-1.003	50.096					49.093	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		160.533	40.818					201.350	
Anteil der Rückversicherer	R1620		64.160	0					64.160	
Netto	R1700		96.373	40.818					137.191	
Angefallene Aufwendungen	R1900		-811	5.157					4.345	
Sonstige Aufwendungen	R2500								25.176	
Gesamtaufwendungen	R2600								29.522	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								43.981	

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
			R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		107.931						107.931	
Anteil der Rückversicherer	R1420		59.024						59.024	
Netto	R1500		48.907						48.907	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		108.104						108.104	
Anteil der Rückversicherer	R1520		59.012						59.012	
Netto	R1600		49.093						49.093	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		201.350						201.350	
Anteil der Rückversicherer	R1620		64.160						64.160	
Netto	R1700		137.191						137.191	
Angefallene Aufwendungen	R1900		4.345						4.345	
Sonstige Aufwendungen	R2500								25.176	
Gesamtaufwendungen	R2600								29.522	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								43.981	

QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung										
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.881.947		0	344.050					2.225.997
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	16.309		0	0					16.309
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0090	1.865.639		0	344.050					2.209.689
Risikomarge	R0100	15.081	111							15.191
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0					0
Risikomarge	R0130	0	0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.897.028	344.161							2.241.189

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.241.189	0	0	3.069	0
Basis eigenmittel	R0020	188.389	0	0	-2.466	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	188.389	0	0	-2.466	0
SCR	R0090	71.220	0	0	1.653	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	159.949	0	0	-2.317	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	32.049	0	0	744	0

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.350	7.350		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	81.921	81.921		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	64.269	64.269		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	34.849		34.849	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	R0290	188.389	153.540	0	34.849
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	188.389	153.540	0	34.849
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	188.389	153.540	0	34.849
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	188.389	153.540	0	34.849
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	159.949	153.540	0	6.410
SCR	R0580	71.220			
MCR	R0600	32.049			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,65			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,99			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	153.540			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	89.271			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	64.269			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	23.490			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	23.490			

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I			
S.25.01.21			
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	233.562	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.727	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	111.758	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	-66.242	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	284.805	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	
Operationelles Risiko	R0130	8.683	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-215.260	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.007	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	0	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	71.220	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I																							
S.28.01.01																							
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																							
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																							
		C0040																					
MCR _L -Ergebnis	R0200	51.578																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 50%;">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th style="width: 40%;">Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">C0050</th> <th style="text-align: center;">C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen</td> <td style="text-align: right;">R0210 1.631.667</td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen</td> <td style="text-align: right;">R0220 250.280</td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen</td> <td style="text-align: right;">R0230 344.161</td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen</td> <td style="text-align: right;">R0240 0</td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> <tr> <td>Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen</td> <td style="text-align: right;">R0250</td> <td style="text-align: right;">2.588.515</td> </tr> </tbody> </table>		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)		C0050	C0060	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 1.631.667	 	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 250.280	 	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 344.161	 	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	 	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.588.515
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)																					
	C0050	C0060																					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 1.631.667	 																					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 250.280	 																					
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 344.161	 																					
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	 																					
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2.588.515																					
		C0070																					
Lineare MCR	R0300	51.578																					
SCR	R0310	71.220																					
MCR-Obergrenze	R0320	32.049																					
MCR-Untergrenze	R0330	17.805																					
Kombinierte MCR	R0340	32.049																					
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000																					
		C0070																					
Mindestkapitalanforderung	R0400	32.049																					